

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-078/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	22.10.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	13.11.2024	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur außerplanmäßigen Aufwendungen für die kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung von Finanzmitteln für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Projekt wird durch den Bund zu 100 % gefördert. Die maximale Förderhöhe liegt bei 115.244,00 €. Das Projekt wird in den zukünftigen Haushaltsplan 2025 ff. aufgenommen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung gefasst. Daraufhin wurde mit Datum vom 14.11.2023 ein Fördermittelantrag bei der zuständigen Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH des Bundes gestellt. Dem vorausgegangen war die Einstufung der Stadt Frankenberg/Sa. als „finanzschwache Kommune“ für die Fördermittelbeantragung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen. Diese Einstufung war eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung einer 100 %-Förderung. Der Fördermittelantrag konnte gerade noch rechtzeitig vor dem Annahmestopp im Zusammenhang mit der Haushaltskrise des Bundes eingereicht werden. Im Mai 2024 wurden durch den Fördermittelgeber Unterlagen nachgefordert, u.a. die neuerliche Einstufung als finanzschwache Kommune durch die Kommunalaufsicht. Nachdem die Unterlagen nachgereicht wurden, erteilte das ZUG ca. 9 Monate nach Antragseinreichung der Stadt Frankenberg/Sa. den Fördermittelbescheid zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Projektförderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zu 100 % vom Bund übernommen. Der Maximalbetrag ist jedoch auf 115.244,00 € gedeckelt. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025. Beachtet werden muss, dass die Zuwendung kassenmäßig erst im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt wird. D.h. die Stadt muss die Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2024/25 vorfinanzieren. Da das Projekt aktuell nicht im Haushaltsplan 2024 enthalten ist, muss ein Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung von Finanzmitteln gefasst werden.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Luftreinhaltung/Schutz Stadtklima	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/56.10.01.00	
Bezeichnung:	Kommunale Wärmeplanung	
Kostenart:	443105	
Planansatz:	4.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	115.244,00 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	4.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:	100 %-Finanzierung aus Fördermitteln	
	<input checked="" type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung:	Luftreinhaltung/Schutz Stadtklima	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/56.10.01.00	
Kostenart:	314000	
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	115.244,00 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	115.244,00 EUR	
Eigenanteil:	0,00 EUR	
b) jährliche Folgekosten	200,00 EUR	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:	200,00 EUR	

Bürgermeister